

Anhang IV
Bedingungen der Genehmigung für das Inverkehrbringen

Bedingungen der Genehmigung(en) für das Inverkehrbringen

Der/die Inhaber der Genehmigungen für das Inverkehrbringen muss/müssen innerhalb der angegebenen Frist die nachstehenden Bedingungen erfüllen, und die zuständigen Behörden müssen sicherstellen, dass die nachstehenden Bedingungen erfüllt werden:

Bedingung	Datum
Die Inhaber der Genehmigungen für das Inverkehrbringen müssen Anbruchstabilitätsstudien durchführen und deren Ergebnisse bis zu folgendem Datum den zuständigen nationalen Behörden zur Bewertung vorlegen:	30. September 2021